



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 53107 Bonn

Herrn

Per Mail:

Referat 116

Open Data, Informationsfreiheitsgesetz,

Geheimschutz

BEARBEITET VON

Gerd Lucas

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 8 - 10, 53123 Bonn

53107 Bonn POSTANSCHRIFT

> +49 (0)3018 555-0 TEL

FAX E-MAIL +49 (0)3018 555-2221 Poststelle@bmfsfj.bund.de

INTERNET

www.bmfsfj.de

ORT, DATUM

Bonn, den 08.02.2019

116-0760/149\*05

Ihr Antrag nach Informationsfreiheitsgesetz Mails vom 17.01.2019, 29.01.2019

Sehr ge

bezugnehmend auf mein Schreiben vom 29.01.2019 sind wir weiterhin der Auffassung dass erst nach Mitteilung von Klarnamen und zustellungsfähiger Postadresse eines IFG-Anatragstellers ein Rechtsanspruch auf Beantwortung besteht. Ein Antrag auf Informationszugang nach dem IFG lässt ein Rechtsverhältnis mit Rechten und Pflichten zwischen Bürger und Verwaltung entstehen und setzt die Identifikation des Antragsteller voraus. Zur weiteren Bearbeitung Ihres Antrags bitte ich Sie daher, mir bis zum 13.02.2019 Ihre Postanschrift zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gerd Lucas